

# Taxordnung Wohngemeinschaften



gültig ab 1. Januar 2023

## Inhaltsverzeichnis

1.	Geltungsbereich	3
2.	Grundsatz	3
3.	Taxen	3
4.	Inbegriffene Leistungen	6
5.	Nicht inbegriffene Leistungen (nicht abschliessend)	7
6.	Kurzaufenthalte	7
7.	Zusätzliche Dienstleistungen	9
8.	Betreuung & Pflege	9
9.	Logistik (Hauswirtschaft / Technischer Dienst)	10
10.	Administration / Beratung	11
11.	Dienstleistungsangebot im Haus	11
12.	Abwesenheit	11
13.	Austritt	12
14.	Zahlung unserer Rechnungen	12
15.	Inkrafttreten	12

## 1. Geltungsbereich

Diese Taxordnung gilt für die Bewohnerinnen und Bewohner der Residenz Au Lac, welche einen Pflegevertrag abgeschlossen haben.

## 2. Grundsatz

Alle Taxen sind Einheitspreise, die sich nach den Betriebskosten der Residenz Au Lac und den Vorgaben der GSI richten. Diese setzen sich zusammen aus der Aufenthalts-Taxe (Hotellerie, Betreuungstaxe und Infrastruktur-Zuschlag) sowie Pflorgetaxe (Teilpauschale) und den Zusatzkosten.

## 3. Taxen

### 3.1 Betreuungs- und Pflorgetaxen

Die Residenz Au Lac garantiert ihren Bewohnerinnen und Bewohnern eine aufmerksame Betreuung rund um die Uhr. Sie bietet ihnen eine einfühlsame und fachlich hochstehende Pflege in vier Wohngemeinschaften mit je 12 Einzelzimmern und ein Doppelzimmer (für 2er-Belegung) an.

Die Zusammensetzung der Betreuungs- und Pflorgetaxen pro Tag beruht auf der RAI/RUG-Einstufung (13 RAI Stufen) der Pflegebedürftigkeit. RAI/RUG ist ein vom Kanton Bern und der santé suisse vorgegebenes Einstufungssystem für den Bereich Betreuung und Pflege im Heim.

Die Pflorgetaxen werden teilweise von den Krankenkassen und vom Kanton rückerstattet.

## Taxschema Pflege ab 01.01.2023

Stufe	Total Aufenthalt	Pflege	MiGeL	Gesamtkosten für Bewohner	Anteil KK	Kantonsbeitrag Pflege	Nettotarif Bewohner	EL-Obergrenze
0	189.80	-	Kosten gemäss Maximalvergütung durch OKP, Mehrkosten zu Lasten Bewohner/Bewohnerin	189.80	-	-	189.80	168.20
1	189.20	11.20		200.40	-9.60	-	190.80	169.80
2	178.30	33.60		211.90	-19.20	-	192.70	182.60
3	173.20	56.00		229.20	-28.80	-4.20	196.20	191.20
4	173.20	78.40		251.60	-38.40	-17.00	196.20	191.20
5	173.20	100.80		274.00	-48.00	-29.80	196.20	191.20
6	173.20	123.20		296.40	-57.60	-42.60	196.20	191.20
7	173.20	145.60		318.80	-67.20	-55.40	196.20	191.20
8	173.20	168.00		341.20	-76.80	-68.20	196.20	191.20
9	173.20	190.40		363.60	-86.40	-81.00	196.20	191.20
10	173.20	212.80		386.00	-96.00	-93.80	196.20	191.20
11	173.20	235.20		408.40	-105.60	-106.60	196.20	191.20
12	173.20	257.60		430.80	-115.20	-119.40	196.20	191.20

Für Zimmer 143 b gilt die EL-Obergrenze Stufe 0.

Total Aufenthalt	Setzt sich zusammen aus den Kosten für Hotellerie, Betreuung und Infrastruktur.
Der Nettotarif	Umfasst die effektiv für den Bewohner / die Bewohnerin anfallenden Kosten, die aus dem eigenen Einkommen (AHV, Renten, Vermögensverzehr usw.) finanziert werden. Diese Rechnung bezahlt der Bewohner / die Bewohnerin direkt der Residenz Au Lac.
Gesamtkosten	Sind die anfallenden Kosten, vor Anrechnung der Beiträge der Krankenkassen und des Kantons Bern.
Anteil KK Pflege	Dieser Beitrag wird durch die Residenz Au Lac direkt der Krankenkasse in Rechnung gestellt (tiers payant).

Nettotarif Bewohner	Die Differenz zwischen dem Nettotarif Bewohner und der EL-Obergrenze geht zulasten des Bewohners / der Bewohnerin und wird nicht mittels Ergänzungsleistungen finanziert.
MiGeL	Abgeltung der MiGeL über die Obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) gemäss vorgegebener Maximalvergütung, Mehrkosten zu Lasten des Bewohners / der Bewohnerin.

Das Zimmer kann mit eigenen kleineren Möbeln und Dekorationen eingerichtet werden; Bodenbeläge wie Teppiche sind nicht erlaubt (Sturzgefahr und Hygiene).

Nach Vertragsunterzeichnung sind eine Eintrittspauschale von CHF 500.00 und eine Vorausleistung von CHF 5'000.00 fällig.

Die Schlussreinigung des Zimmers beträgt pauschal CHF 500.00.

Wir weisen Sie auf die Möglichkeiten zur Finanzierung des Aufenthaltes hin. Informationen zu Hilflosenentschädigung und Ergänzungsleistungen finden Sie unter [www.ahv-iv.ch](http://www.ahv-iv.ch) oder kontaktieren Sie die Ausgleichskasse Ihrer Wohnsitzgemeinde. Die Bewohnerin / der Bewohner respektive ihre / seine / Angehörigen sind für die Antragsstellung verantwortlich.

#### 4. Inbegriffene Leistungen

- Unterkunft in einem Einzelzimmer mit WC / Dusche gemäss Pflege- und Betreuungsvertrag (Pflegebett, Nachttisch, Notrufanlage)
- Tresorfach im Zimmer (Schrank)
- Mitbenützung der Gemeinschaftsräume
- Heizung, Kalt- und Warmwasser, Elektrizität, Leuchtmittel von betriebseigenen Lampen und Sicherungen
- Versicherungskosten für die Kollektiv-Privathaftpflichtversicherung (wird separat verrechnet)
- Bett machen und periodische Zimmerreinigung
- Benutzung des Wohlfühlbads mit Hilfe
- Frottier- und Bettwäsche (Benutzung und Aufbereitung)
- Waschen und Bügeln der persönlich gekennzeichneten Wäsche (ausgenommen chemische Reinigung)
- Drei Mahlzeiten und heimübliche oder medizinisch indizierte Zwischenmahlzeiten, inklusive angebotene Getränke als Bestandteil der Mahlzeiten
- Sonderkostformen, falls ärztlich verordnet
- Verpflegung im Zimmer – falls krankheitsbedingt und ärztlich verordnet
- Teilnahme an angebotenen Aktivitäten und Unterhaltungsprogrammen sowie angebotene Aktivierungs- und Beschäftigungstherapien
- Grund- und Behandlungspflege rund um die Uhr entsprechend der Pflegebedürftigkeit
- Benutzung von hauseigenen Rollstühlen und Gehhilfen
- Internet-Anschluss
- Benutzung Fitness-Center

Die im Tagespreis inbegriffenen Leistungen beziehen sich stets auf eine übliche Durchschnittsleistung. Sollten diese Anforderungen einen markanten Mehraufwand – entweder wegen besonderer Umstände oder explizit gewünscht – aufweisen, werden wir Sie darauf ansprechen und mit Ihnen die persönlichen Zusatzkosten vereinbaren.

## 5. Nicht inbegriffene Leistungen (nicht abschliessend)

- Persönliche Versicherungskosten (Krankenkasse, Unfall, Hausrat etc.)
- Spital- und Kurkosten, Physio- und Ergotherapie
- Arzt-/ Zahnarztkosten, externe Untersuchungen und Behandlungen sowie sämtliche Arzneimittel / Medikamente
- Transporte
- Externe Veranstaltungen
- Radio- und TV-Empfangsgebühren (Serafe AG)
- Telefon (Anschluss, Apparatemiete, Gesprächstaxen Ausland)
- Zeitungen, Zeitschriften, Gebühren und Steuern
- Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen, persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel
- Kosten für das Räumen des Zimmers bei Austritt oder im Todesfall
- Alle anfallenden Kosten im Todesfall, Bestattungsinstitut, Beerdigung etc.
- Kosten für persönliche, medizinisch indizierte Hilfsmittel und Geräte wie Hörapparate, Zahnprothesen, Brillen, Mass-Schuhe, Spezialrollstühle oder Gehilfen (Anschaffung, Miete und Reparaturen)
- Übrige persönliche Auslagen
- Instandstellungskosten von Schäden, welche durch ausserordentliche Abnutzung am Eigentum der Residenz Au Lac oder durch Beschädigung entstanden sind
- Schlüsselverlust von Zimmerschlüssel

## 6. Kurzaufenthalte

### 6.1 Ferienaufenthalte

Die mit der Anmeldung sowie dem Ferienvertrag vereinbarten Ein- und Austrittsdaten sind verbindlich. Die minimale Aufenthaltsdauer beträgt 14 Tage. Für vorzeitig abgebrochene Ferien schuldet der Feriengast die Aufenthaltskosten für die vereinbarte Dauer, abzüglich CHF 10.00 / Tag für bewegliche Kosten (Lebensmittel- und Haushaltkosten), die Pflögetaxe entfällt Ein- und Austrittstag werden voll berechnet.

Es fällt eine Administrations- & Reinigungspauschale von CHF 300.00 an. Bei Wiedereintritt innert einem Jahr beträgt diese noch CHF 100.00.

Krankenkassenbeiträge für Feriengäste werden während max. 8 Wochen pro Jahr gewährt.

- Aufenthaltskosten Einzelzimmer inklusive Vollpension, Leistungen gemäss Art. 4. sowie Radio-, TV-Anschluss und Telefon (Anschluss, Apparatemiete). CHF 250.00 pro Tag \*

\* zuzüglich Pflegekosten nach RAI/RUG-Einstufung

## 6.2 Tagesaufenthalte

Als Tagesaufenthalterinnen und Tagesaufenthalter nehmen wir gerne leicht bis mittelpflegebedürftige Pensionäre auf.

- |  |     |            |
|--|-----|------------|
| • Grundtaxe inklusive Mittagessen jeweils von Montag – Sonntag von 09.00 – 17.00 Uhr pro Tag | CHF | 115.00     |
| • Grundtaxe ½ Tag (09.00 – 13.00 oder 13.00 – 17.00 Uhr)                                     | CHF | 57.50      |
| • Frühstück/Abendessen Pensionäre  | CHF | 5.00/10.50 |
| • Mittagessen Externe  | CHF | 13.50      |
| • Abendessen Externe   | CHF | 12.50      |

## 6.3 Nachtaufenthalte

- |  |     |        |
|--|-----|--------|
| • Grundtaxe inklusive Frühstück jeweils von Montag – Sonntag von 19.00 – 08.00 Uhr pro Nacht | CHF | 115.00 |
|--|-----|--------|

## 6.4 Im Pensionspreis inbegriffen

Vergleiche Kapitel 4.

## 6.5 Im Pensionspreis nicht inbegriffen

Vergleiche Kapitel 5.

## 7. Zusätzliche Dienstleistungen

Wir haben uns als oberstes Ziel gesetzt, dass Sie sich bei uns „daheim“ fühlen. Wir erfüllen gerne alle Ihre Wünsche, soweit uns das möglich ist. Die Aufzählung unseres Leistungsangebots ist nicht abschliessend.

## 8. Betreuung & Pflege

- Nicht medizinisch indizierte, jedoch gewünschte Pflege- und Betreuungsdienste, sowie ausserordentliche betreuende und pflegerische Verrichtungen, welche vom Pflege- und Einstufungssystem nicht oder nur teilweise erfasst werden. Std. CHF 70.00
- Begleitung aller Art (Arzttermin, Zahnarzt, Hörzentrale, Optiker, etc.) Std. CHF 70.00
- Einkäufe und Besorgungen auf Anfrage Std. CHF 45.00
- Personensuchaktionen Preis nach Aufwand
- Betreuung von Tieren im Zimmer (Abschluss Vereinbarung zur Tierhaltung) Preis nach Aufwand
- Versorgung von Verstorbenen (Pauschal) CHF 300.00

## 9. Logistik (Hauswirtschaft / Technischer Dienst)

• „Nämele“ der persönlichen Wäsche		CHF	200.00
Pauschalbetrag bei Eintritt für Namensbeschriftung (für nicht beschriftete Kleidungsstücke wird die Haftung abgelehnt)			
• Flicken von persönlichen Kleidern / Wäsche	Std.	CHF	70.00
• Reparaturen von persönlichem Eigentum sowie Beschaffung von Einzel- / Ersatzteilen	Std.	CHF	70.00
• Grössere oder regelmässige Hilfeleistungen durch den technischen Dienst	Std.	CHF	70.00
• Transporte in Ausnahmesituation / bei frühzeitiger Anmeldung	Km	CHF	1.00
• Fahrer	Std.	CHF	70.00
• Telefon CH-Festnetz, pro Monat		CHF	32.00
• Ausland-Gespräche und Business-Nummern		Kosten individuell	
• TV- und Radio-Abonnement, pro Monat		CHF	30.00
• Kombi-Angebot Replay TV, Radio, pro Monat		CHF	50.0
• Kombi-Angebot Replay TV, Radio, Telefon CH-Festnetz, pro Monat		CHF	75.00
• Miete DVB-C-Set-Top-Box inkl. Installation, pro Monat		CHF	19.00
• Miete TV-Gerät Miete (inkl. Installation), pro Monat		CHF	49.00
• TV-Erstinstallation (Suchlauf, Aufschaltkosten Replay TV)		CHF	90.00
• Zusatzreinigung Zimmer / Nasszelle		CHF	35.00
• Schlussreinigung		CHF	500.00
• Schlüssellersatz bei Verlust		CHF	250.00
• Entsorgung von Mobiliar / persönlichen Gegenständen		Preis nach Aufwand	
• Möbel einstellen, pro Monat		CHF	50.00

## 10. Administration / Beratung

- |  |      |     |       |
|--|------|-----|-------|
| • Sekretariatsarbeiten, diverse Dienstleistungen | Std. | CHF | 70.00 |
| • Kollektiv-Privathaftpflichtversicherung        | Jahr | CHF | 50.00 |

## 11. Dienstleistungsangebot im Haus

Unsere Nebenbetriebe bieten weitere Dienstleistungen an, welche nicht Bestandteil dieser Taxordnung sind.

- Restaurant Residenz (täglich geöffnet)
- Coiffeur
- Ernährungsberatung
- Podologie
- Physiotherapie / Fitness-Coaching

## 12. Abwesenheit

Bei Abwesenheit infolge Spital- und Kuraufenthalt sowie bei Ferienabwesenheiten stellen wir wie folgt Rechnung:

- Vom 1. bis zum 4. Abwesenheitstag: Aufenthaltskosten gemäss Taxschema.  
Ab dem 5. Abwesenheitstag: Aufenthaltskosten abzüglich CHF 10.00 für Lebensmittel- und Haushaltkosten.

Eintritts-, Austritts-, Abreise- und Ankunftstag werden voll berechnet.

### **13. Austritt**

Bei Austritt beträgt die Kündigungsfrist 30 Tage. Die Kündigung kann nur auf ein Monatsende erfolgen.

Ist das Zimmer bei Ablauf der Kündigungsfrist nicht geräumt, verrechnen wir bis zur Räumung eine Gebühr von CHF 250.00 pro Tag.

Im Todesfall endet der Vertrag 30 Tage nach dem Todestag, sofern das Zimmer der Residenz Au Lac in leerem Zustand zurückgegeben wurde (Art. 5, Pflegevertrag).

Die Schlussreinigung erfolgt in jedem Fall durch die Residenz Au Lac und geht zu Lasten der bisherigen Bewohnerin / des bisherigen Bewohners.

### **14. Zahlung unserer Rechnungen**

Die Rechnungen sind mit dem Lastschriftverfahren (LSV) zu bezahlen. Die Zahlungsfrist beträgt 10 Tage.

Ist eine Rechnung am 30. des Monats nicht bezahlt und muss gemahnt werden, so fallen CHF 20.00 Mahngebühren an.

Bei Zahlungsausständen wird ab Verfalldatum ein Verzugszins von 5 % berechnet sowie sofort ohne Einhaltung der einmonatigen Frist der Vertrag gekündigt und das Betreibungsverfahren eingeleitet.

### **15. Inkrafttreten**

Nach Genehmigung durch den Stiftungsrat am 7. November 2022 tritt diese Taxordnung am 1. Januar 2023 in Kraft und ersetzt diejenige vom 1. Januar 2022. Wesentliche Tarifänderungen werden der Bewohnerin / dem Bewohner 1 Monat vor Inkrafttreten schriftlich mitgeteilt.

Die Taxordnung wird einmal jährlich überprüft und allenfalls angepasst.